

Beitrags- und Gebührenordnung

1.	Aufnahmegebühr	pro Parzelle	40,00 €
	Aufnahmegebühr	pro Mitglied	20,00 €
2.	Sicherheitsleistung		
	Hinterlegung einer Sicherheitsleistung bei Neuverpachtung (Zahlung auf ein Tagesgeldkonto)	pro Parzelle	200,00 €
3.	Mitgliederbeiträge		
	a) KGV; für Mitglieder/Erstpächter	pro Parzelle	50,00 €
	b) KGV; für Mitglieder/Zweitpächter bzw. ohne Garten		10,00 €
	c) Stadtverband	seit 2025	30,00 €
4.	Pacht		
	a) für jede genutzte Parzelle	gemäß aktuellem Pachtzins Verpächter	
	b) für Gemeinschaftsfläche (Projektgarten zählt mit zur Gemeinschaftsfläche)	gleicher Anteil pro Parzelle (durch 54)	Wird berechnet
5.	Gebühren		
	a) für eine vom Pächter veranlasste Wertermittlung seines baulichen und pflanzlichen Eigentums auf der Parzelle		lt. Wertermittlung
	b) Bearbeitung und Genehmigung von Bauanträgen (Laube, Überdachung, Terrasse, Gewächshaus)		10,00 €
	c) schriftliche Bauanzeige (s. Anlage 3 Bauordnung) transportable Badebecken, saisonal aufgestellte Partyzelte, Kinderspielgeräte, Trampoline und Miniaturlandschaften (ganzjährig)		5,00 €
	d) keine Mitteilung der Änderung der Kontaktdaten		10,00 €
	e) Mahngebühr		
	1) Zahlungserinnerung (Mahnstufe 1) incl. Porto, Nachfrist 14 Tage		frei
	2) 1. Mahnung (Mahnstufe 2), inkl. Porto, Nachfrist 14 Tage		6,00 €
	3) 2. Mahnung (Mahnstufe 3), inkl. Porto, Nachfrist 14 Tage		12,00 €
6.	Kosten für Elektroenergie und Wasser		
	Elektrokosten		lt. Rechnungslegung Lieferant
	Wasserkosten		lt. Rechnungslegung Lieferant
	Gemeinschaftskosten und Verlust ELT	gleicher Anteil pro Parzelle	Jährlich auszurechnen
	Gemeinschaftskosten und Verlust Wasser	Anteilig in Abhängigkeit vom Verbrauch der Parzelle	Jährlich auszurechnen

7. Gemeinschaftsleistungen		
a) Anzahl zu leistender Stunden pro Parzelle		Laut Beschluss MV
b) Ausgleichsbeitrag für nicht geleistete Stunden (Beschluss MV 11.09.2021)	pro Stunde	50,00 €
8. Ordnungsgeld wegen fahrlässig/schuldhaft verursachter Kosten		
a) Abschaltung von Strom wegen abgelaufenem Prüfprotokoll, ohne gültige Plombe		Rechnung durch beauftragte Firma
b) Neuanschluss von Strom nach vorheriger schuldhaft verursachter Abschaltung (Zahlungsverzug, Sicherheitsmängel)		Rechnung durch beauftragte Firma
c) Keine Meldung der Zählerstände bis zum festgelegten Zeitraum (lt. Schaukasten) Berechnet wird: Vorjahresverbrauch plus 25 %.		10,00 €
d) Nicht genehmigte Baulichkeiten auf der Parzelle (diese Baulichkeiten sind zu entfernen).		25,00 €
e) Ordnungsgeld bei unterlassener Beseitigung festgestellter Mängel		20,00 €
Rechnungslegung		
Kosten nach 1, 2, 5, 8	Zahlungsziel	sofort
Verbrauchsdaten ELT/Wasser werden im Okt. ermittelt und in Rechnung gestellt <i>Bei Nichtbezahlung erfolgt eine Zahlungserinnerung (Mahnstufe 1), danach 1. Mahnung (Mahnstufe 2), 2. Mahnung (Mahnstufe 3) jeweils mit Nachfrist 14 Tage, Einstellung der Stromversorgung</i>	Zahlungsziel	30.11. d.J.
Jahresrechnung nach 3 und 4 sowie Versicherung/Zeitung wird im Januar gestellt	Zahlungsziel	Ende Februar d.J.

Zahlungsaufschub und **Ratenzahlungen** bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit dem Vorstand, abzuschließen **vor dem Zahlungsziel**.

Der Rechnungsbetrag soll in maximal 4 Raten beglichen werden.

Monatliche Abschlagszahlungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit dem Vorstand und sind das gesamte Jahr in jeweils gleicher Höhe zu leisten. Die Zahlungen werden jeweils bei Rechnungslegung verrechnet.

Bei aufgerundeten Einzahlungen dürfen Summen, die kleiner als 1 € sind, ohne Rückfrage bei dem/der Einzahler*in als Spende für den Verein verbucht werden.

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 09.05.2026 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Regelungen.